



Detailansicht des Registereintrags

Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT)

Stand vom 26.06.2025 21:03:07 bis 14.11.2025 10:37:37

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002499
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	26.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Hof 2 Hardenbergstraße 9a 10623 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493053065856 E-Mail-Adressen: info@vut.de Webseiten: www.vut.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen,
Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,48

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Birte Wiemann

Funktion: Vorstandsvorsitzende

2. Ronny Krieger

Funktion: Vorstandsmitglied

3. Neil Grant

Funktion: stellvertretender Vorstandsvorsitzender

4. Verena Bößmann

Funktion: stellvertretende Vorstandsvorsitzende

5. Henrietta Bauer

Funktion: Mitglied des Vorstandes

6. Petra Deka

Funktion: Mitglied des Vorstandes

7. Bianca Eysenbrandt

Funktion: Mitglied des Vorstandes

8. Ina Schulz

Funktion: Mitglied des Vorstandes

9. Dorette Gonschorek

Funktion: Mitglied des Vorstandes

10. Tom Reiss

Funktion: Mitglied des Vorstandes

11. Julia Gröschel

Funktion: Mitglied des Vorstandes

12. Thomas Zimmermann

Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. Dr. Sandra Wirth

2. Jörg Heidemann

3. Reinher Karl

4. Dr. Birte Wiemann

5. Verena Bößmann

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.074 Mitglieder am 01.08.2023, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (11):

1. Deutscher Musikrat
2. CLASS - Association of Classical Independents in Germany e.V.
3. Impala Independent Music Companies Association
4. RockCity Hamburg
5. WIN - Worldwide Independent Network
6. Bundesverband Populärmusik e.V.
7. Berlin Music Commission
8. BLVKK - Bayerischer Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft
9. K3D - Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland
10. Forum Musikwirtschaft
11. Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Kultur; Internetpolitik; Urheberrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Recht"; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Wir geben den unabhängigen Musikunternehmer*innen Deutschlands eine Stimme. Wir setzen uns dafür ein, dass die kulturelle Vielfalt, zu der unabhängige Musikunternehmer*innen maßgeblich beitragen, stärker wahrgenommen wird und eine größere Wertschätzung erfährt. Unsere Mitglieder sind unabhängige Künstler*innen und Partner*innen der Künstler*innen. Sie fördern aufstrebende Talente und setzen auf langfristige Beziehungen mit ihnen. Als Verband verfolgen wir das Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen und Marktzugang für unabhängige Musikunternehmer*innen zu schaffen, unabhängig von ihrer Größe. Kurz gefasst lautet unser Auftrag: Act United Stay Independent.

Der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) vertritt die Interessen der unabhängigen Unternehmer*innen der deutschen Musikwirtschaft. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 1.200 Künstler*innen, die sich selbst vermarkten, Labels, Verlage, Vertriebe, Produzent*innen u.a. Insgesamt stehen unabhängige Musikunternehmer*innen für einen Marktanteil von 35 Prozent der genutzten Musikaufnahmen. Ihr Anteil an den jährlichen Neuveröffentlichungen liegt bei über 80 Prozent, damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland. Kennzeichnend für VUT-Mitglieder ist neben ihrer Innovationsbereitschaft ein oft partnerschaftliches Verständnis in einer arbeitsteiligen Branche.

VUT-Mitglieder sind oft in mehreren Gewerken zu Hause und betreiben beispielsweise neben ihrer eigenen Künstler*innenkarriere ein eigenes Label.

Der VUT engagiert sich auf regionaler, deutscher, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen der unabhängigen Musikwirtschaft, deren Kern die Urheber*innen und Interpret*innen bilden. Dafür gehen die mit der Interessenvertretung betrauten Personen in den gezielten schriftlichen wie persönlichen Dialog mit politischen Entscheidungsträger*innen und relevanten Institutionen. Weiterhin erfolgt die Interessenvertretung über verbandsübergreifende Gremien wie das Forum Musikwirtschaft, k3d- Koalition Kultur. und Kreativwirtschaft Deutschland und Forum der Rechteinhaber.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Änderung: Late Payment Act 2023/0323 (COD)

Beschreibung:

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr 2023/0323 (COD)1 (im Folgenden Late Payment Act) sieht unter anderem vor, dem durch starke Asymmetrien zwischen Vertragspartnern entstehenden Zahlungsverzug entgegenzuwirken. Dies begrüßen wir als Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen (VUT) grundsätzlich. Jedoch braucht es für unabhängige Musikunternehmer*innen und weitere Sektoren der Kreativwirtschaft flexiblere Zahlungsfristen als der Verordnungsentwurf derzeit vorzieht, andernfalls werden Wertschöpfungsketten zu Lasten kleiner und mittlerer Musikunternehmen erheblich gestört.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150024 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Änderung: AI Act - 2021/0106/COD

Beschreibung:

Der AI Act soll von der Europäischen Union beschlossen werden. Wichtig sind einheitliche und verbindliche Regelungen zu KI in Europa. Vorrangig ist dabei die Transparenz bei der Verwendung von Trainingsdaten.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

3. Änderung: Vereinfachungen und kürzere Berarbeitungszeiten beim Steuerabzug nach §50a EStG

Beschreibung:

Mit der Umsetzung des AbzStEntModG einschließlich der Einführung digitaler Verfahren beschreitet

Deutschland beim Steuerabzug nach §50a EStG für ausländische Steuerpflichtige einen Sonderweg innerhalb der Europäischen Union, der sich zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen entwickelt hat. Hier gilt es, die deutschen Besonderheiten in den bürokratischen Formalitäten auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und eine stärkere Vereinheitlichung innerhalb der Europäischen Union anzustreben. Eine dauerhafte Erleichterung für die Unternehmen sowie die durchführende Behörde kann durch eine deutlich abgesenkten Zahl der zustellenden Anträge sowie einen deutlich geringeren Bearbeitungsaufwand bzw. Bearbeitungszeiten der Anträge erreicht werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405150025 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Stabilisierung Abgabesatz Künstlersozialkasse

Beschreibung:

Die Künstlersozialkasse ist eine sozialpolitische Errungenschaft, die auf eine nachhaltig tragfähige Basis gestellt werden muss. Dazu zählt die Stabilisierung des Abgabesatzes auf 5%, um eine weitere Verunsicherung bei den Abgabepflichtigen zu vermeiden, sowie die Wiederanhebung des Bundeszuschusses auf 25%.

Betroffenes geltendes Recht:

KSAbg2024V [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2505160020 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Kulturpass verstetigen

Beschreibung:

Das Projekt des Kulturpasses ist ein wichtiges Instrument, um junge Menschen nach den Corona-Erfahrungen wieder für Kultur zu begeistern und die regionale Kreativwirtschaft zu stärken. Es muss daher verstetigt werden und auch künftig jungen Menschen zur Verfügung stehen.

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]; Kultur [[alle RV hierzu](#)]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [[alle RV hierzu](#)]; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

6. Stärkung musikalischer Bildung

Beschreibung:

Angesichts anhaltender Debatten um den Abbau musikalischer Bildung fordert das Forum Musikwirtschaft politische Maßnahmen zur Stärkung des Stellenwerts der musikalischen Bildung als Grundpfeiler einer gut funktionierenden Musikwirtschaft.

Interessenbereiche:

Kultur [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406280112 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

7. Änderung: Ermäßigung der Mehrwertsteuer auf alle Kulturprodukte

Beschreibung:

Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und sollte durch steuerliche Erleichterungen gefördert werden. Die derzeitige Einschränkung auf bestimmte Kulturgüter führt zu Wettbewerbsverzerrungen und benachteiligt besonders die Musikwirtschaft. Eine flächendeckende Ermäßigung der Mehrwertsteuer auf alle Kulturprodukte, darunter auch Schallplatten und CDs, würde die kulturelle Vielfalt stärken und die wirtschaftliche Stabilität der Kulturbranchen sichern.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]; Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]; Kultur [[alle RV hierzu](#)]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Recht" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [[alle RV hierzu](#)]; Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

8. Änderung: Stärkung des Urheberrechts

Beschreibung:

Nur mit durchsetzbaren Urheber- sowie Leistungsschutz- und gewerblichen Schutzrechten können kreative Inhalte, Dienstleistungen und Produkte monetarisiert und gegen Ausnutzung durch Dritte geschützt sowie neue Geschäftsmodelle etabliert werden. Rechteinhaber*innen müssen in der Lage sein, ihre Rechte mit angemessenem Ressourceneinsatz wirksam durchsetzen zu können. Die gesetzlichen Grundlagen dafür dürfen auch bei Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten nicht ausgeöhlt werden, wenn weiterhin eine große kulturelle Vielfalt auf privatwirtschaftlicher Basis erhalten bleiben soll. Deutschland sollte innerhalb der europäischen Union für eine stärkere Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen eintreten.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Kultur [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Urheberrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2505160018 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)
Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

1. Initiative Musik

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Deutschland

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

Mentoringprogramm MEWEM

2. Kulturbörde Hamburg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Deutschland

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Projekt Indie Days

3. Stadt München

Deutsche Öffentliche Hand – Kommune

München

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Förderung Klangfest München

4. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 490.001 bis 500.000 Euro

EMIL_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte

5. Landeshauptstadt Düsseldorf

Deutsche Öffentliche Hand – Kommune

Düsseldorf

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Förderung Projekt NHS

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

30.001 bis 40.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

410.001 bis 420.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Geschaeftsbericht-VUT_2023_24_web-final.pdf](#)